

Gentechnisch veränderte Kartoffeln für die Industrie ... mit ‚staatlich legitimierter‘ Kontaminationsversicherung

Vierzehn Jahre hat das Verfahren zur Zulassung der gentechnisch veränderten Kartoffel ‚Amflora‘ gedauert. Trotzdem ist damit nichts über die Robustheit des europäischen Zulassungssystems gesagt. Im Gegenteil: Dieses System hat versagt.

Punkt 1: Aus der Erfahrung, dass Warenströme landwirtschaftlicher Produkte nicht zu trennen sind, hat die Europäische Union (EU) 2004 ein neues Gentechnikrecht verabschiedet, demzufolge eine Zulassung entweder für Lebens- und Futtermittel erteilt wird, oder gar nicht. Amflora dagegen hat von der EU eine **Zulassung auf Maß** bekommen: Als Stärkelieferant für industrielle Zwecke gedacht, wird sie nun - ohne ausreichende wissenschaftliche Untersuchungen - als Futtermittel genutzt und als Lebensmittel toleriert.

Punkt 2: In der Amflora finden sich sogenannte Antibiotikaresistenz-Markergene, um bestimmte Laborschritte bei der Herstellung dieser Pflanzen zu erleichtern. Es besteht das Risiko, dass der Einsatz von Amflora dazu beiträgt, dass Resistenzen gegen die Antibiotika Kanamycin und Neomycin zunehmen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat diese als Reserve-Antibiotika gelistet.



Kartoffel-Pflanzen im Labor von BASF. Foto: BASF

Amflora-Kartoffeln: Durch ihre gentechnische Veränderung produziert Amflora fast ausschließlich die Stärkevariante Amylopektin. Herkömmliche Kartoffeln enthalten Amylose und Amylopektin. Für die industrielle Verwertung müssen diese Stärkefraktionen voneinander getrennt werden, was energieaufwendig ist. Die Kleistereigenschaften von Amylopektin sollen zum Beispiel in der Papierindustrie oder in der Klebstoffproduktion zum Einsatz kommen.

Amflora-Anbau: 2010 wird es in Deutschland nur ein einziges Feld mit Amflora-Kartoffeln geben. Es liegt in der Müritzregion in Mecklenburg-Vorpommern, das Dorf heißt Zepkow. Ob es darüber hinaus in den nächsten Jahren zu einem nennenswerten Anbau von Amflora-Kartoffeln kommt, ist bis heute offen.

Amflora-Zulassung: Auch wenn die mediale Begleitmusik des deutschen Gentech- und Chemiekonzerns BASF und der EU-Kommission versucht einen anderen Eindruck zu erwecken: Die erste gentechnisch veränderte (gv) Kartoffel, die in Europa in den Verkehr gebracht werden darf, wurde nicht ausreichend untersucht. Die Risikobewertung ist unvollständig, Fragen sind offen geblieben. Dies gilt in besonderer Weise für Umweltaspekte. Nur wenige Forschungsarbeiten wurden überhaupt mit Amflora durchgeführt. Teilweise sind die Originaldaten nicht publiziert. In anderen Fällen wurden agronomische Fragen untersucht, z.B. die Wirkung von Schädlingen auf die Pflanzen.

Diese Ergebnisse wurden aber im unzulässigen Umkehrschluss in die Bewertung von Amfloras Umweltwirkungen eingebracht: Als Wirkung der Pflanzen auf die Insekten in ihrer Umgebung. Wild lebende Säugetiere, die auf dem Feld gentechnisch veränderte Kartoffeln fressen könnten, wurden im Vorfeld nicht in die Betrachtung einbezogen. Bei der EFSA gab es erstmalig in der bisherigen Geschichte von GVO-Zulassungen ein Minderheitenvotum - wegen negativer Auswirkungen von Antibiotikaresistenz-Markergenen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Amflora-Kritik: Landwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Organisationen und andere haben die Zulassung der gv-Kartoffeln stark kritisiert. Das österreichische

EFSA: Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority) ist die zentrale Stelle der EU bei der Bewertung von gentechnisch veränderten Organismen.

Parlament hat den Anbau der Amflora noch im April verboten. Die EU-Freisetzungsrichtlinie bietet den Mitgliedstaaten der EU mit der sog. Schutzklausel diese Möglichkeit für eigene Wege. Von der schwarz-gelben Koalition in Berlin ist ein solcher Schritt nicht zu erwarten, schaffte es das BASF-Produkt doch im Herbst 2009 in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Amflora dient seitdem auch als anschauliches Beispiel erfolgreicher Lobbyarbeit der Gentechkonzerne. Als wollte der Konzern die Unmöglichkeit der sog. Koexistenz selbst demonstrieren, wurden im Juni 2007 Amflora-Kartoffeln auf nicht-geheimigten Flächen ausgebracht - auf etwa 20 Hektar.

Argumente gegen den Anbau von Amflora:

Die gentechnisch veränderte (gv) Amflora-Kartoffel der BASF wurde nicht ausreichend untersucht. Ihr Anbau spottet dem Zulassungsverfahren für gv-Pflanzen der Europäischen Union. Damit nicht genug: Da das Zulassungsverfahren selbst massiv kritisiert wird, ist jede Zulassung einer gv-Pflanze zum jetzigen Zeitpunkt inakzeptabel. Die Umweltminister der EU-Mitgliedsländer hatten bereits im Dezember 2008 dessen Verbesserung angemahnt. Dieser Prozess ist bisher nicht abgeschlossen.

Weitere gv-Pflanzen mit Anbauzulassung in der EU:

Neben Amflora ist nur eine andere gv-Pflanze in der EU für den kommerziellen Anbau (das Inverkehrbringen) zugelassen: der gv-Mais MON810. Er produziert ein Insektengift, das ihn gegen die Larven eines Schmetterlings, des Maiszünslers, schützen soll. Allerdings ist dieser Mais in Deutschland und fünf weiteren europäischen Ländern verboten.

Zwei weitere gv-Maissorten könnten in diesem Jahr für den kommerziellen Anbau in der Europäischen Union zugelassen werden: Die sogenannten *Bt11* und *1507*.

(Text: Christof Potthof & Anja Lägeli; Stand: Mai '10)

Bild auf dem Titel: Amflora-Kartoffeln als Durchwuchs auf einem Maisfeld in Mecklenburg-Vorpommern 2008, Foto: C. Potthof

Was tun, wenn ‚Amflora‘ in der Nähe angebaut werden soll? Bis Anfang Februar jeden Jahres muss ein geplanter Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Standortregister (http://kurzlink.de/GeN_9) gemeldet werden. Nachbar-Betriebe müssen auf dieses Vorhaben hingewiesen, Einwände müssen von dem Genmais-Anbauer berücksichtigt werden.

„Was meiner Erfahrung nach schon sehr viel bringt, um den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verhindern, ist die Veröffentlichung dieses Vorhabens“, so Christof Potthof vom Gen-ethischen Netzwerk: „Wir bauen ein soziales Netz von Kritikerinnen und Kritikern um den geplanten Anbau von gv-Pflanzen auf. Kann man den Landwirt selbst nicht umstimmen, hilft zum Beispiel eine kleine Recherche, wem die Fläche, auf der die gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden sollen, gehört oder an wen die Ernteprodukte geliefert werden sollen. Mit dieser Strategie ist der Anbau von gentechnisch verändertem Mais - in den Jahren, in denen dieser überhaupt erlaubt war - auf sehr niedrigem Niveau gehalten worden.“

Kontakt und Informationen:

Gen-ethisches Netzwerk (GeN)
Christof Potthof
Brunnenstraße 4 - 10119 Berlin
030/6858030 - christof.potthof@gen-ethisches-netzwerk.de
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Postbank Berlin - Konto: 144 99 102 - BLZ 100 100 10

Spenden an das GeN sind steuerlich absetzbar!

GeN

Transgene Kartoffeln ...

BASF bringt „Amflora“ auf den Markt



Die Kommission der Europäischen Union hat die gentechnisch veränderte Stärkekartoffel „Amflora“ des deutschen Chemiekonzerns BASF für den Anbau in der EU zugelassen - das erste Feld liegt in Mecklenburg-Vorpommern

GeN
Gen-ethisches Netzwerk e.V.